

**Niederschrift
zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Haseldorf
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 07.03.2018

Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr

Sitzungsende: 21:26 Uhr

Ort, Raum: Restaurant "Haseldorfer Hof", Hauptstraße 32

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Uwe Schölermann
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marina Hölck SPD
Herr Gerhard Koopmann CDU
Herr Thomas Körner CDU
Herr Hans-Heinrich Millahn CDU
Herr Stefan Nickels CDU
Herr Dr. Boris Steuer SPD

Außerdem anwesend

Herr Dr. Helmut Schübbe CDU
Herr Hans-Jürgen Schuldt CDU

Teilnahme an
der Sitzung ab
19.40 Uhr

Frau Petra Triepels SPD

Gäste

10 Bürger

Presse

Regionalausgabe Pinneberg
Wedel-Schulauer Tageblatt

Protokollführer/-in

Herr Jan-Christian Wiese

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 19.02.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 16 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
- 2.1. Ausweisung eines Gewerbegebietes
- 2.2. Schneeräumdienst
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
5. Schneeräumdienst in der Gemeinde Haseldorf
6. Aufstellung eines Bushäuschens "Alter Hafen"
7. Einzäunung des Spielplatzes Opn Kamp
Vorlage: 0115/2018/HaD/BV
8. Containerstandort an der Deichstöpe in Haseldorf
Vorlage: 0104/2018/HaD/BV
9. Sachstand und Weiteres Vorgehen Brücke Grüner Damm
Vorlage: 0112/2018/HaD/BV
10. Antrag auf Einrichtung eines Haltverbotes in der Straße Achtern Dörp
Vorlage: 0110/2018/HaD/BV
11. Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes nördlich der Deichreihe und westlich des alten Sportplatzes; hier: Fassung eines Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 0113/2018/HaD/BV
12. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes nördlich der Deichreihe und westlich des alten Sportplatzes; hier: Fassung eines Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 0114/2018/HaD/BV

13. 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung
Vorlage: 0100/2018/HaD/BV
14. Schul-WC-Sanierungsprogramm 2018
Vorlage: 0108/2018/HaD/BV
15. Verschiedenes
- 15.1. Hydrant Neuer Weg
- 15.2. Reinigung der Kabinen auf dem Sportplatz
- 15.3. Mühle in der Deichreihe

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Koopmann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden mehrere Fragen gestellt.

zu 2.1 Ausweisung eines Gewerbegebietes

Ein Einwohner berichtet von der Bürgerveranstaltung zum Dorfentwicklungskonzept. Dort war die Ausweisung eines Gewerbegebietes nicht vorgesehen. Daher fragt er, wieso das heute Thema ist.

Herr Schölermann erläutert kurz die Umstände. Dabei geht er darauf ein, dass der Amtsbauhof einen neuen Standort sucht. Die zu überplanende Fläche kommt dafür in Frage, wenn sie als Gewerbegebiet ausgewiesen wird.

Ein weiterer Einwohner merkt an, dass im vergangenen Jahr beschlossen wurde, neue Baugebiete erst nach Aufstellung eines Dorfentwicklungskonzepts auszuweisen. Er ist daher der Meinung, die Ausweisung eines Gewerbegebietes widerspricht dem damaligen Beschluss.

Der Bürgermeister entgegnet, die Zeit stünde nicht still. Seitens des Amtes werde krampfhaft nach einem neuen Standort für den Bauhof gesucht. Diverse Möglichkeiten wurden jedoch vom Kreis Pinneberg aufgrund von baurechtlichen Bedenken abgelehnt. Bei der fraglichen Fläche dagegen kann sich der Kreis Pinneberg grundsätzlich die Ansiedlung des Amtsbauhofes vorstellen, wenn ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt wird. Um keine unnötige Zeit bei der Standortsuche zu verlieren, sollte daher so schnell wie möglich über die Ausweisung eines Gewerbegebietes nachgedacht werden.

Herr Steuer ergänzt die Ausführungen von Herrn Schölermann. Es wurden bereits etliche Flächen, teilweise auch bestehende Hallen, seitens des Kreises abgelehnt. Es geht für den Bauhof um eine Fläche von ca. 1.200 m². Er ermuntert die Anwesenden weitere Vorschläge zu unterbreiten, an welchen Standorten alternativ der Amtsbauhof angesiedelt werden kann.

Es wird auf die relativ kleine Straße zu dem Gebiet hingewiesen. Herr Schölermann dankt für den Hinweis. Derzeit befinde man sich lediglich in der Vorphase zur Grundstücksfindung. Wenn sich die Gemeinde grundsätzlich dazu bekennt, an diesem Standort den Bauhof zu errichten, werde er sich dafür einsetzen, zunächst durch ein externes Büro die Erschließungskosten ermitteln zu lassen.

Hierauf folgend wird hinterfragt, ob die Gemeinde Eigentümer des Grundstückes ist. Diese Frage wird verneint. Der Grundstückseigentümer ist jedoch verkaufsbereit.

Anschließend wird angeregt, die Lenkungsgruppe für das Dorfentwicklungskonzept über die im weiteren Sitzungsverlauf zu fassenden Beschlüsse zu unterrichten. Die Einwohner erhoffen sich davon eine Abbildung der aktuellen Planungen im Dorfentwicklungskonzept.

zu 2.2 Schneeräumdienst

Ein Einwohner berichtet über die Schneeräumung in der Gemeinde. In diesem Winter kam es dazu, dass einige kleinere Straßen nicht geräumt wurden. Daher erkundigt sich der Einwohner, in wie weit gemeindeseits kontrolliert und ggfs. eingegriffen wird. Herr Schölermann stellt klar, die Gemeinde kontrolliere in diesem Bereich nicht. Man möge bitte einerseits die betreffenden Anlieger ansprechen oder direkt Kontakt mit dem Ordnungsamt, angesiedelt beim Amt Geest und Marsch in Moorrege, aufnehmen. Das Ordnungsamt wird in diesen Fällen tätig.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor.

zu 4 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Herr Koopmann gibt die Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil der Bauausschusssitzung vom 15.11.2017 bekannt.

Der Ausschuss erteilte das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Wohnhauses mit sechs Wohneinheiten an der Straße Scholenfleth, für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten in der

Hauptstraße und für die Umnutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in der Straße Altenfeldsdeich. Eine Befreiung von der Drempeelhöhe für die Errichtung eines Wohnhauses in der Straße Rooßsteert wurde ebenfalls erteilt. Eine Befreiung von der Traufhöhe für die Errichtung eines Wohnhauses in der Straße Rooßsteert wurde nicht erteilt.

Außerdem wurde beschlossen, in der Straße Neuer Weg auf einem gemeindeeigenen Flurstück einen Point of Presence für den Breitbandausbau zu errichten.

zu 5 Schneeräumdienst in der Gemeinde Haseldorf

Der Bürgermeister schildert das Anliegen etlicher Bürger, die auf ihn zugekommen sind. Die Bürger wünschen sich eine Übernahme der Schneeräumung auf den Straßen und Wegen durch die Gemeinde. Aufgrund dessen bittet er um eine Beratung im Ausschuss. Herr Steuer und Herr Koopmann schildern die Vorgehensweise in der Vergangenheit. Aufgrund von Einsparungen hat die Gemeinde vor einigen Jahren diese Aufgaben auf die Anlieger delegiert. Herr Steuer wirft die Frage auf, ob man von diesem praktikablem Vorgehen Abstand nehmen möchte. Nach einer kurzen Diskussion kommt der Ausschuss überein, Angebote für die Räumung ausschließlich der Fußwege einzuholen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, eine Preisumfrage zur Ermittlung der Kosten für die Schneeräumung der gemeindlichen Gehwege durch eine externe Firma durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Aufstellung eines Bushäuschens "Alter Hafen"

Der Deich- und Sielverband hat vor kurzem im Bereich Deichreihe 21 / 23 eine Schleuse dicht gemacht. In diesem Bereich existiert eine Bushaltestelle. In Fahrtrichtung Wedel existiert kein Buswartehäuschen. Aufgrund der Aufgabe der Schleuse besteht die Möglichkeit, die Fläche entsprechend zu nutzen. Die Ausschussmitglieder begrüßen den Vorschlag zur Errichtung eines Buswartehäuschens. Sie regen an, vorab eine Nutzungsvereinbarung mit dem Deich- und Sielverband abzuschließen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, zwischen Deichreihe 21 und Deichreihe 23 ein Buswartehäuschen zu errichten. Es ist vorab eine Nutzungsvereinbarung mit dem Deich- und Sielverband zu schließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 7 Einzäunung des Spielplatzes Opn Kamp
Vorlage: 0115/2018/HaD/BV**

Herr Koopmann stellt die Vorlage vor. Herr Koopmann bedauert sehr, dass auf dem Spielplatz regelmäßig Hundekot vorzufinden ist. Herr Schölermann ärgert sich hierüber ebenfalls. Er appelliert an die Hundehalter in der Gemeinde, zukünftig andere Orte für die Verrichtung der Notdurft der Hunde aufzusuchen. Außerdem weist er auf die Hundekotbeutelhalter hin, die gerne genutzt werden dürfen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf empfiehlt, die Firma mit dem günstigsten Angebot durch das Amt zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 Containerstandort an der Deichstöpe in Haseldorf
Vorlage: 0104/2018/HaD/BV**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor. Herr Koopmann führt aus, dass er den Standort für geeignet hält.

Herr Schölermann verweist auf die Anlagen. Demnach ist die Deichstöpe nicht defekt. Sie weist zwar nachweislich leichte Schäden auf, die Funktionsfähigkeit ist jedoch nicht beeinträchtigt.

Frau Hölck hält einen neuen Standort durchaus für sinnvoll. Sie regt an, über neue Konzepte nachzudenken. Das Thema Wertstoffentsorgung sollte als Anregung für das Dorfentwicklungskonzept aufgenommen werden.

Herr Steuer hält den aktuellen Standort aus Lärmschutzaspekten für sehr gut geeignet.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, den Standort der Glascontainer nicht zu verlegen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

**zu 9 Sachstand und Weiteres Vorgehen Brücke Grüner Damm
Vorlage: 0112/2018/HaD/BV**

Herr Koopmann berichtet von dem der Anlege beigefügtem Schreiben des Kreises Pinneberg und von dem vorangegangenen Ortstermin. Er empfand das Gespräch als kein gutes Gespräch. Aus seiner Sicht zeigte der Kreis wenig Gesprächsbereitschaft und gar keine Kompromissbereitschaft. Der Kreis Pinneberg hält an einer Brücke fest. Ein Durchlass kommt nicht in Frage, da dieser zu klein wäre.

Herr Schölermann zeigt sich vom Kreis Pinneberg enttäuscht. Er hat u.a. den Kreis Pinneberg zur heutigen Sitzung eingeladen. Der Einladung zu folgen wäre der Kreis nur bereit gewesen, wenn ein genau definierter Fragenkatalog vorab übersandt worden wäre. Darüber hinaus kritisiert er, dass auf vorherige Untersuchungen nicht eingegangen wird.

Anschließend schildert Herr Schölermann anhand der Vorlage das weitere Vorgehen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

Die Ausführungen des Kreises zur Machbarkeit eines Durchlasses werden zur Kenntnis genommen. Von den Planungen zur Errichtung eines Durchlasses wird Abstand genommen. Sobald die Unterlagen zur Vorplanung der Brücke vorliegen sind diese zu beraten. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage der Vorplanungen in Erkenntnis einer möglichen Gesamtinvestitionssumme mit Nachbarkommunen, Verbänden usw. über finanzielle Beteiligungen zu sprechen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 Antrag auf Einrichtung eines Haltverbotes in der Straße Achtern Dörp
Vorlage: 0110/2018/HaD/BV**

Der Bauausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor. Der Ausschuss möchte den Bereich des Halteverbotes gerne vergrößern. Die Mitglieder einigen sich auf den in der Protokollanlage 1 dargestellten Bereich.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dass das beantragte Haltverbot und die Versetzung des VZ 205 umgesetzt wird. Die Länge des Halteverbotsabschnittes ist der Protokollanlage 1 zu entnehmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes nördlich der Deichreihe und westlich des alten Sportplatzes; hier: Fassung eines Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 0113/2018/HaD/BV

Herr Wiese stellt ausführlich die Beschlussvorlage vor. Dabei geht er insbesondere auf die Schwierigkeiten zur Findung eines geeigneten Standortes für den Amtsbauhof ein.

Herr Schölermann berichtet von den Sportlern, die sich schon auf die Erweiterungen der Sportanlagen freuen. Hierfür müssen jedoch die derzeitigen Gebäude des Amtsbauhofes weichen. Aus diesem Grunde ist Eile bei der Suche nach geeigneten Standorten für den Amtsbauhof geboten. Da der Kreis Pinneberg aus planungsrechtlicher Sicht bereits bei etlichen Fläche keine Genehmigung in Aussicht stellen konnte, ist er erfreut, dass es bei dieser Fläche grundsätzlich anders aussieht. Sollte die Gemeinde diese Chance zur Entwicklung einer Fläche nicht nutzen, wird sich der Amtsbauhof wahrscheinlich in einer anderen Kommune ansiedeln.

Herr Steuer spricht sich grundsätzlich für die Schaffung eines Gewerbegebietes aus. Er zeigt sich jedoch verwundert über die Ansicht des Kreises, an dieser Stelle könne sich grundsätzlich der Amtsbauhof ansiedeln. Im Vergleich zu alternativen Flächen sieht er kaum Unterschiede. Herr Schölermann berichtet, dass im weiteren Verfahren die entscheidenden Lärmwerte eingehalten werden müssen.

Der Ausschuss hinterfragt, ob sich ein Gewerbegebiet rechnet. Daher ist nach dem Gespräch mit der Landesplanung auf jeden Fall eine Kostenschätzung vorzunehmen. Dort sollten durch einen Fachplaner auch die Erschließungskosten ermittelt werden. Herr Steuer berichtet, dass derzeit zwei andere Alternativen für den Bauhofstandort bestehen. Der Amtsbauhof kann eventuell im neuen Gewerbegebiet in Hetlingen untergebracht werden oder in einer anzumietenden Halle. In Hetlingen wird erst im Laufe dieser Sitzungsperiode beraten werden, ob sich Hetlingen den Amtsbauhof innerhalb des neuen Gewerbegebietes vorstellen kann. Für die anzumietende Halle läuft derzeit noch die Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit. Herr Körner hält das Gewerbegebiet in Hetlingen aufgrund der weiten Entfernung für einen ungeeigneten Standort.

Der Ausschuss kommt überein, die Fläche für das Dorfentwicklungskonzept zu berücksichtigen.

Es wird angeregt, eine Bedarfsumfrage nach weiteren Gewerbegrundstücken bei den hiesigen Gewerbetreibenden zu initiieren. Dieser Vorschlag findet großen Anklang. Der Ausschuss möchte alle hiesigen Betriebe anschreiben. Zusätzlich soll in den Haseldörper Nachrichten eine Anzeige aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, für das Flurstück 34/4 der Flur 2 einen Bebauungsplan aufzustellen. Diese Fläche befindet sich nördlich der Deichreihe und westlich des alten Sportplatzes. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Die Fläche soll als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden um hiesigen Betrieben und dem Amtsbauhof Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Es ist bei den hiesigen betrieblen eine Umfrage nach weiteren Gewerbegrundstücken durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

zu 12

12. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes nördlich der Deichreihe und westlich des alten Sportplatzes; hier: Fassung eines Aufstellungsbeschlusses

Vorlage: 0114/2018/HaD/BV

Herr Koopmann stellt die Vorlage kurz vor. Er erläutert die Notwendigkeit der Änderung, wenn ein neues Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll. Ohne weitere Aussprache erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplan zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche für das Flurstück 34/4 der Flur 2 aufzustellen. Diese Fläche befindet sich nördlich der Deichreihe und westlich des alten Sportplatzes.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

**zu 13 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung
Vorlage: 0100/2018/HaD/BV**

Herr Koopmann geht den Vorschlag zur 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Paragraph für Paragraph durch. Dabei erläutert er die westlichen Erleichterungen für die Bauherren.

Der Ausschuss begrüßt die massiven Reduzierungen.

Folgende Änderungen des Entwurfes werden durch den Ausschuss empfohlen:

In § 3 Abs. 3 soll die Traufhöhe an der Giebelseite max. 4,5 m betragen. An der Längsseite des Gebäudes darf die Traufhöhe max. 3 m betragen.

In § 5 Abs. 3 wird ergänzt, dass mit der Breite die Breite an der Unterkante der Dachgaube gemeint ist.

§ 6 Abs. 1 und Abs. 2 ist zusammenzufassen. Außerdem ist die Obergrenze der Dachneigung zu streichen. Zudem ist die Mindestdachneigung auf zukünftig 5 Grad festzusetzen. Eine Festlegung auf Satteldächer soll zukünftig ebenfalls entfallen.

§ 7 Abs. 2 wird gestrichen.

Beschluss:

Der Entwurf der 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung für das gesamte Gebiet der Gemeinde Haseldorf wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt.

In § 3 Abs. 3 soll die Traufhöhe an der Giebelseite max. 4,5 m betragen. An der Längsseite des Gebäudes darf die Traufhöhe max. 3 m betragen.

In § 5 Abs. 3 wird ergänzt, dass mit der Breite die Breite an der Unterkante der Dachgaube gemeint ist.

§ 6 Abs. 1 und Abs. 2 ist zusammenzufassen. Außerdem ist die Obergrenze der Dachneigung zu streichen. Zudem ist die Mindestdachneigung auf zukünftig 5 Grad festzusetzen. Eine Festlegung auf Satteldächer soll zukünftig ebenfalls entfallen.

§ 7 Abs. 2 wird gestrichen.

Der Entwurf der Ortsgestaltungssatzung ist nach § 84 LBO SH i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 84 LBO SH i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 14 Schul-WC-Sanierungsprogramm 2018
Vorlage: 0108/2018/HaD/BV

Herr Koopmann erläutert die Beschlussvorlage. Er hält eine Sanierung der Schultoiletten grundsätzlich für sinnvoll, da sie alles andere als die neusten Toiletten sind. Außerdem freut er sich, wahrscheinlich eine derart hohe Förderung für die Sanierung erhalten zu können. Herr Schölermann erinnert daran, dass die Gemeinde dieses Vorgehen lediglich empfehlen kann. Die notwendige Beschlussfassung muss vom Amtsausschuss getroffen werden.

Herr Steuer verweist auf einen eigenen Antrag aus dem Jahre 2014 zur Sanierung der Schultoiletten. Dieser Antrag wurde seinerzeit abgelehnt. Die damalige Ablehnung stellt sich für ihn als Zeitverlust dar.

Herr Koopmann erwidert, dass es jetzt zu einer Förderung kommt. Diese war 2014 nicht möglich.

Beschluss:

Bei Neuauflage des „Schul-WC-Sanierungsprogramms“ stimmt die Gemeinde Haseldorf der WC-Sanierung der Grundschule Haseldorf zu. Das Büro AquaConsulting wird bezüglich des Sanierungskonzepts mit Kostenschätzung zur Antragstellung beauftragt.

Die erforderlichen Gelder bis Maximal 127.000,- € (-80.000,- € Fördergelder, siehe Anlage) müssen über den Nachtragshaushaltanteil anteilig dargestellt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 15 Verschiedenes

zu 15.1 Hydrant Neuer Weg

Der Hydrant wurde untersucht. Nach der Feststellung des Ergebnisses steht eine Reparatur des Hydranten an.

zu 15.2 Reinigung der Kabinen auf dem Sportplatz

Herr Nickels erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Reinigung der Sportplatzkabinen.

Gestern fand eine Begehung zusammen mit der Reinigungsfirma statt. Dort wurde ein schlechter Allgemeinzustand vorgefunden. U.a. wurde viel Müll der Sportler vorgefunden. Die Reinigungsfirma zeigte auf, dass dieser Müll regelmäßig wegzuräumen ist, bevor die eigentliche Reinigung erfolgen kann.

Es wird zeitnah eine Grundreinigung erfolgen. Außerdem wird mit dem Sportverein über den Umgang mit den Gebäuden gesprochen werden.

zu 15.3 Mühle in der Deichreihe

Frau Hölck berichtet über die massiven Schäden an der Mühle in der Deichreihe. Sie hinterfragt, in wie weit die Gemeinde bei etwaigen Schäden haftbar ist. Herr Schölermann erläutert, dass das Ordnungsamt bereits vor Ort war. Das Ordnungsamt kann derzeit nichts machen. Die Kommune ist daher nicht haftbar.

Der Ausschuss bitte das Ordnungsamt, erneut vor Ort den Zustand der Mühle festzustellen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.03.2018

gez. Gerhard Koopmann
Vorsitzender

gez. Jan-Christian Wiese
Protokollführer